

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma DUES-Schuhe Nordhorn

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen, Leistungen und Angebote. Den Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

Maße, Gewichte, Abbildungen und technische Angaben in Prospekten, Listen oder sonstigen Schreiben sind annähernd und unverbindlich. Änderungen jeglicher Art die die Ware/das Erzeugnis verbessern behalten wir uns vor.

## 2. Vertragsabschluss

Angebote sind sowohl hinsichtlich der Preise als auch der Menge und Lieferzeit freibleibend. Schriftlich, mündlich, telefonisch, sowie an Reisende oder Vertreter erteilte Aufträge gelten erst als verbindlich angenommen, wenn sie von uns bestätigt sind. Auftragsbestätigungen, auch solche mit Abweichungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb 10 Tagen Widerspruch eingelegt wird.

An Angebotspreise halten wir uns, wenn nichts anderes schriftlich im Angebot vereinbart wurde, 10 Tage nach Angebotsdatum gebunden.

Bei Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers können wir vom Auftrag, von Auftragsbestätigungen und von noch offenen Teilaufträgen zurücktreten.

## 3. Preisstellung

Stets freibleibend ab Station Nordhorn. Alle Preise inklusive gesetzlicher gültiger Mehrwertsteuer (MwSt.).

Bei Rechnungen in ausländische Staaten erfolgt die Berechnung inklusive der deutschen MwSt.

## 4. Lieferzeiten, Rücktritt

Können vereinbarte Lieferzeiten infolge höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen nicht eingehalten werden, so sind sowohl Käufer wie Verkäufer berechtigt, die Lieferung und die Abnahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung unter Ausschluß von Schadenersatzansprüchen zu verlängern. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Geraten wir in Verzug, so gilt bereits jetzt eine Nachfrist in Sinne von §326 BGB von 20 Arbeitstagen. Bei Geschäften mit Kaufleuten i.S.v. §24 AGBG gilt: Bei nicht richtiger oder rechtzeitiger Selbstbelieferung an uns werden wir von unserer Leistungspflicht frei. Dies gilt insbesondere, wenn wir mit dem Käufer einen bestimmten Liefertermin vereinbart haben.

## 5. Verpackung und Versand (Lieferung)

Verpackung ist für den Käufer insoweit frei, als sie im üblichem Maße notwendig ist, anderenfalls wird sie zu Selbstkosten berechnet und wird nicht zurückgenommen.

Falls nicht anders angeboten gilt : Ab EUR 100,-- Auftragswert erfolgt der Versand frachtfrei Bahnstation des Käufers ausschließlich Hausfracht oder nach Ermessen des Verkäufers in der billigsten Versandart. Unter EUR 100,-- Bestellwert erfolgt der Versand frei unter Berechnung der Versandkosten.

Erfüllungsort für die Lieferung ist Nordhorn. Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Dies gilt unabhängig davon wer die Frachtkosten trägt. Der Käufer hat, sofern er es wünscht, die gekaufte Ware auf seine Kosten gegen die Transportgefahren zu versichern. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Ware bei ihrem Eintreffen sofort auf etwaige Transportschäden hin zu untersuchen. Liegen solche vor, hat er sich hierüber unverzüglich eine Bescheinigung des befördernden Unternehmens ausstellen zu lassen und uns diese umgehendst nach Erhalt zuzuleiten.

Bei beschädigten Postsendungen ist die Abnahme zu verweigern und vom Käufer Antrag auf Schadenersatz bei dem zuständigen Postamt zu stellen.

## 6. Mängelrügen / Rücksendungen

Mängelrügen des Käufers hinsichtlich offensichtlicher Mängel können nur innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich eingereicht werden, bei versteckten Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften. Beanstandete Ware darf nur mit Einwilligung des Verkäufers ( insbesondere bei einem Warenwert unter 50 Euro / **achten Sie auf die Verhältnismäßigkeit** ) , auf dem günstigsten Versandweg, zurückgesandt werden. **Unfreie Rücksendungen** werden generell **nicht angenommen**.

## 7. Zahlung

Rechnungen werden auf den Tag der Lieferung ausgestellt. Der Rechnungsbetrag wird unabhängig vom Eintreffen der Ware dato Faktura fällig. Bei vorzeitiger Lieferung gilt der vereinbarte Liefertermin als Zahlungstag. Abzug von Porto, Verpackung oder sonstigen Spesen ist nicht zulässig. Wechsel und Schecks gelten als Zahlung erst mit dem Tag der Einlösung; alle Nebengebühren werden vom Käufer getragen. Zahlung/Skonto ausschließlich zu den auf der Rechnung angegebenen Zielen/Beträgen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zu Erfüllung sämtlicher dem Verkäufer gegenüber dem Käufer zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Der Käufer kann jedoch die Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern. Bei Veräußerung treten an die Stelle der Waren die dem Käufer gegenüber seiner Abnehmern erwachsenden Forderungen. Diese Forderungen sind an den Verkäufer abgetreten. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen für den Verkäufer einzuziehen. Er hat sie für diesen gesondert zu verwahren.

Der Verkäufer ist berechtigt, diese Ermächtigung zu widerrufen, wenn der Käufer seinen Vertragspflichten gegenüber dem Verkäufer nicht ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf die Ware seinerseits an seinen Abnehmer nur unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern.

Jede Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Waren zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung des Verkäufers unzulässig. Bei Pfändung dieser Waren durch Dritte muß der Käufer unverzüglich dem Verkäufer Anzeige machen. Saldoziehung und Saldoanerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt und die Abtretung nicht.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist steht dem Verkäufer jederzeit das Recht freier Verfügung über die gelieferten Waren zu.

## 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, etwaige im Zusammenhang, mit dem Vertragsverhältnis entstehende Streitigkeiten erteilen sich ebenfalls nach deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Nordhorn. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt ausdrücklich auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

Änderungen und Ergänzungen der mit uns geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Für Sendungen ins Ausland und daraus gegebenenfalls resultierende Unstimmigkeiten, gilt grundsätzlich deutsches Recht.